

Vendlincourt/Lupsingen, 19.9.2017

Ausserordentliche Generalversammlung, 22.9.2017

Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates gemäss Traktandenliste

Traktandum 5, Allgemeine Statutenrevision

Um die Statuten zu vereinfachen und der neuen Umsetzungsphase sowie der nationalen Ausrichtung der Gesellschaft anzupassen sollen die Statuten einer Totalrevision unterzogen werden. Die wesentlichen Änderungen sind:

- i. Den **Namen** von Fagus Jura SA dreisprachig auf **Fagus Suisse SA** (Fagus Schweiz AG) (Fagus Svizzera SA) zu ändern, um den nationalen Charakter des Unternehmens zu betonen.
- ii. Den **Sitz der Gesellschaft** von 2943 Vendlincourt zum geplanten Produktionsstandort in **2345 Les Breuleux (JU)** zu verlegen. Das neue Geschäftsdomizil der Gesellschaft lautet: Grand-Rue 21, 2345 Les Breuleux.
- iii. Den Zweckartikel der Gesellschaft einer breiteren Geschäftstätigkeit anzupassen.

Weitere Punkte der Allgemeinen Statutenreform sind formal-rechtlicher Natur gemäss vorliegendem Entwurf (Beilage, zweisprachig).

Traktandum 4, Kapitalerhöhung zur industriellen Umsetzung

a.) Ordentliche Kapitalerhöhung

- i. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist von CHF 231'000.00 um maximal CHF 5'500'000.00 auf maximal CHF 5'731'000.00 zu erhöhen. Dazu sind maximal 55'000 neue Namenaktien (Stammaktien) zum Nennwert von je CHF 100.00 auszustellen.
- ii. Die Ausgabe der maximal 55'000 Aktien erfolgt entsprechend dem Nennwert.
- iii. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2018 dividendenberechtigt.
- iv. Die Einlagen sind bis und mit maximal CHF 500'000.00 gegen Verrechnung von Darlehen, Forderungen oder Sacheinlagen und darüber hinaus in Geld zu leisten.
- v. Für die neuen Namenaktien gelten die in Artikel 4 der totalrevidierten Statuten vom 22.09.2017 enthaltenen Übertragungsbeschränkungen.
- vi. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird weder eingeschränkt noch aufgehoben.
- vii. Die Zuteilung der nicht ausgeübten Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.

b.) Genehmigte Kapitalerhöhung

- i. Der Verwaltungsrat kann – nach durchgeführter ordentlicher Kapitalerhöhung das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb einer Frist von zwei Jahren um maximal CHF 1'000'000.00 erhöhen. Dazu werden maximal 10'000 neue Namenaktien zum Nennwert von je CHF 100.00 (Stammaktien) ausgestellt.

- ii. Der Erhöhungsbetrag von maximal CHF 1'000'000.00 ist voll zu liberieren.
- iii. Für die neuen Namenaktien gelten die in Art. 4 der totalrevidierten Statuten vom 22.09.2017 enthaltenen Übertragungsbeschränkungen.
- iv. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird weder eingeschränkt noch aufgehoben.
- v. Die Zuteilung der nicht ausgeübten Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.

Traktandum 7, Ersatzwahl in den Verwaltungsrat

Verwaltungsrat und aktueller Präsident Michael Benes hat seit längerem angekündigt, er werde auf den Zeitpunkt der industriellen Umsetzung aus dem Verwaltungsrat zurück treten. Grund ist, dass diese Phase ein wesentlich grösseres zeitliches Engagement erfordert, welches er nicht leisten kann. Die Raurica Wald AG nominiert ihren Geschäftsführer Herrn Stephan Rüdlinger für den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat beantragt für den Rest der Amtsdauer, welche bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung dauert, Herrn Stephan Rüdlinger als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.

Beiliegende Unterlagen:

- Entwurf neue Statuten
- Kurz-Lebenslauf Stephan Rüdlinger

Verwaltungsrat Fagus Jura SA
Stefan Vögtli, Projektleiter